GEMEINDE OVELGÖNNE Bürgermeister

Drucksache Nr.	
54/2019	

<u>Verwaltungsvorlage</u>

Federführende Dienststelle Nr. Verfasserin / Verfasser der Vorlage Rena Oldigs Mitzelchnung Fachbereich Datum	VA Rat/öff. Rat/nichtöff. ☑ □	11 (min and 20)	Entscheldung durch	
Federführende Dienststelle Nr. Verfasserin / Verfasser der Vorlage Rena Oldigs Mitzelchnung Fachbereich Datum	Sitzung Nr. Datum	über		
Rena Oldigs Mitzelchnung Fachbereich Datum D	en und Personal 15 11.09.2019	Ausschuss für Finanzen und Personal		
Mitzelchnung Fachberelch Datum	telle Nr. Verfasserin / Verfasser der Vorlage Zeir	enststelle Nr.	Federführende Diens	
Datum				
	Fachbereich	Fa	Mitzelchnung	
	Datum	Da		
Zelchen	Zelchen	Ze		
Betreff Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Sper Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Zuständigkeit	Zeichen Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spen	Entscheid	Betreff	

Die Annahme und Vermittlung folgender Spende wird beschlossen:

Geber/In	EUR	Zuwendungszweck
Raiffelsenbank Wesermarsch-Süd eG, 26919 Brake, Weserstraße		Musikinstrumente für dle vier Kindertages- stätten für das Musikförderprojekt "Wir ma- chen dle Musik!" mit Kindern

II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annnahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR
 Entscheldung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister
 Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR
 Entscheldung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)

Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Wertgrenze: über 2.000,00 EUR
 Entscheidung durch Rat
 Berlchtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannte Spenden, Schenkung und ähnliche Zuwendung ist angezeigt worden.

Christoph Hartz Bürgermeister